

## Sammelantrag 2025: Anlage C

### Umverteilungseinkommensstützung

**1. Antragsteller/in**

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

**2. Antrag auf Gewährung der Umverteilungseinkommensstützung**

Ich/Wir beantrage(n) zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Umverteilungseinkommensstützung für die förderfähigen Flächen.

**3. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers**

Für den Fall, dass sich mein/unser Betrieb nach dem 1. Juni 2018 aufgespalten hat oder mein/unser Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre(n) ich/wir, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um in den Genuss der Umverteilungseinkommensstützung zu kommen.

**4. Ich versichere / Wir versichern, dass** mir/uns die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.

**5. Mir/Uns ist bekannt, dass**

- die Umverteilungseinkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann,
- im Falle einer Übernahme vor dem Stichtag 15. Mai 2025 und/oder einer Übertragung dieser Flächen nach dem Stichtag 15. Mai 2025 ich/wir für die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Konditionalitäten) auf diesen Flächen während des Kalenderjahres 2025 verantwortlich bin/sind,
- die Umverteilungseinkommensstützung nicht gewährt werden kann, wenn ich/wir den Auszahlungsantrag auf Einkommensgrundstützung nicht fristgerecht einreichte(n) oder im Rahmen der Prüfung und Berechnung meines/unseres Auszahlungsantrages auf Einkommensgrundstützung keine förderfähigen Flächen ermittelt werden können oder eine Betriebsaufspaltung nach dem 01.06.2018 einzig zu dem Zwecke des Erhaltes der Umverteilungseinkommensstützung 2025 erfolgte.

**6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten.**

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) 2021/2115 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
- Verordnung (EU) 2021/2116 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
- Verordnung (EU) 2021/2117 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2289 der Kommission vom 21. Dezember 2021
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2290 der Kommission vom 21. Dezember 2021
- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) vom 16. Juli 2021
- Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Verordnung – GAPDZV) vom 24. Januar 2022
- Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG) vom 10. August 2021
- Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung – GAPInVeKoSV) vom 19. Dezember 2022
- Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG) vom 16. Juli 2021
- Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAPKondV) vom 07. Dezember 2022

Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.